

Nummer: Frankenberg G65
Datum: 21.07.2022
Bearbeiter/in: A.Thomas, SIFA
Verantwortlich: Stefan Gleixner
Arbeitsbereich: Produktionsleiter
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Kesselhaus

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:
Frankenberg GmbH
Mitterrand Strasse 3
52146 Würselen

Gefahrstoffbezeichnung

Reagenz Phosphat - 2

Enthält außerdem: Schwefelsäure CAS: 7664-93-9 5 - < 10%

Form: flüssig **Farbe:** gelblich

Geruch: stechend

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren für Mensch



Verursacht schwere Augenschäden
Verursacht Hautreizungen

Gefahren für Umwelt

Wassergefährdungsklasse 1, schwach wassergefährdend.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte:

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Produkt nur im Originalbehälter transportieren.

ADR/RID-Einstufung: Klasse 8 UN-Nr. 3264



Lagerung:

Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Vor Lichteinwirkung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Metallen aufbewahren.

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: 20°C +/- 5°C.

Lagerklasse 8B.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Allgemeine Hinweise:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Handschutz:

Chemikalien beständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374).

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschmutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk (Empfohlene Materialstärke: >0,11mm)

Durchdringzeit des Handschuhmaterials:

Wert für die Permeation: > Level >1 (Durchbruchzeit: > 10 Minuten).

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.



Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Aerosolen / Dämpfen.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN166

Haut- und Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren.

Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Rauchen verboten



Beschränkungen für Beschäftigte

Umgang für Jugendliche erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist, die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sind und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden. Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRIV).



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine Angaben im Sicherheitsdatenblatt

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

- Schwebeloxide (SOx)
- Stickoxide (NOx)

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschatzanzug tragen.

Weiter Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächengewässer / Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.



Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: 112

Rettungsleitstelle: 112

Arzt: Rhein-Maas Klinikum, Würselen; Tel.: 02405 / 620

Ersthelfer: Siehe Aushang

Verbandkasten und Augenspülflasche: Produktionsbüro, Werkstatt, Küche

Notfallauskunft: 0228 19240

Erste Hilfe



Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.



Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Sofort ärztlichen Rat einholen.



Verfahren zu Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis:

16 05 07 Gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln.